

# Wertschätzung kultureller Vielfalt

Deutsche Brotkultur, Spitzenklöppeln oder Osingverlosung: Mit dem Übereinkommen zur **Erhaltung des immateriellen Kulturerbes** hebt die UNESCO die kulturelle Vielfalt hervor. Die Beratungsstelle für Bewerbungen aus Bayern ist am Institut für Volkskunde der Akademie angesiedelt.

Von **Helmut Groschwitz**  
und **Gabriele Wolf**

Deutschland ist 2013 dem UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes beigetreten. Die Vielzahl von Bewerbungen sowie die Nominierungen spiegeln das große Interesse der zivilgesellschaftlichen Akteure hierzulande wider. Das Institut für Volkskunde der Kommission für bayerische Landesgeschichte und die Beratungsstelle Immaterielles Kulturerbe Bayern luden im Januar 2019 zu einer internationalen und interdisziplinären Tagung ein, um aktuelle Forschungen zu diskutieren, das Umsetzungsverfahren kritisch zu evaluieren und Erfahrungen aus der Beratungstätigkeit auszutauschen.

## Internationale Konvention und nationales Verfahren

Im Jahr 2003 verabschiedete die UNESCO das „Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes“. Während sich die 1972 ratifizierte „Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ auf herausragende materielle Zeugnisse menschlichen Schaffens bzw. auf einzigartige Naturlandschaften richtet, möchte die UNESCO mit dem immateriellen Kulturerbe die kulturelle Vielfalt der Menschheit hervorheben. Laut Übereinkommen sind darunter „Bräuche, Darstellungen, Ausdrucksformen, Wissen und Fertigkeiten – sowie die dazu gehörigen Instrumente, Objekte, Artefakte und kulturellen Räume – zu verstehen, die Gemeinschaften, [...] als Bestandteil ihres Kulturerbes ansehen“. Wichtig ist, dass eine kulturelle Praktik in der Gegenwart von einer klar bestimmbareren Trägergruppe ausgeübt und dass sie „von einer



Foto: Wolfgang B. Kleiner/Marktgemeinde Bad Hindelang



Tradition der hochalpinen Alpwirtschaft im Allgäu. Die Bewirtschaftung erfordert ein spezialisiertes Wissen und Können im Umgang mit der Natur und prägte eine einzigartige Kulturlandschaft.

Generation an die nächste weitergegeben wird“. Das immaterielle Kulturerbe wird „von den Gemeinschaften und Gruppen in Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt, in ihrer Interaktion mit der Natur und mit ihrer Geschichte fortwährend neu gestaltet und vermittelt ihnen ein Gefühl von Identität und Kontinuität“. Damit wird der Festschreibung eines heutigen Zustands widersprochen. Die Möglichkeit, in die UNESCO-Listen aufgenommen zu werden, wird u. a. eingeschränkt durch die Anforderung, „mit den bestehenden internationalen Menschenrechtsübereinkünften sowie mit dem Anspruch gegenseitiger Achtung von Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen sowie der nachhaltigen Entwicklung in Einklang“ zu stehen.

Seit Deutschland dem UNESCO-Übereinkommen beigetreten ist, haben sich zahlreiche Verbände, Vereine und Gemeinschaften über ihr eigenes Bundesland um den Titel „Immaterielles Kulturerbe“

beworben. Dort macht ein Expertengremium Vorschläge für das „Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes“. Anschließend begutachtet ein weiteres Gremium der Deutschen UNESCO-Kommission die Bewerbungen. Über die Aufnahme in das Bundesverzeichnis entscheiden schließlich die Kultusministerkonferenz und die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien. Einmal pro Jahr wird ein Vorschlag aus dem Bundesverzeichnis für die „Repräsentative Liste des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit“ der UNESCO nominiert. Um den kulturellen Reichtum in Bayern sichtbar zu machen, richtete die Bayerische Staatsregierung 2014 zusätzlich ein eigenes Landesverzeichnis ein.

#### Kulturelle Praxis und Beratung

Für die Bewerberinnen und Bewerber führt der Weg zum Titel „Immaterielles Kulturerbe“ über ein Antragsformular, in dem sie die beteiligten Akteure und gegenwärtigen Aktivitäten ebenso beschreiben müssen wie die historische Entwicklung. Dies stellt

Nicht  
jede  
über-  
lieferte  
kultu-  
relle  
Praxis  
bleibt  
erhalten.



sie vor die Herausforderung, seit langer Zeit oft unhinterfragt praktizierte Alltagskultur in Worte fassen zu müssen. Es beginnt ein intensiver Prozess der Selbstreflexion, der in vielen Fällen neue Recherchen sowie Aushandlungsprozesse erfordert. Während teilweise eingespielte Strukturen für Antragstellungen vorliegen, verfügen manche Gruppen über keine oder nur wenige Ressourcen hierzu. Sie brauchen bei der Antragstellung Unterstützung.

Das Spektrum der Beratungseinrichtungen reicht von staatlich geförderten Beratungsstellen über Museen bis hin zu den Landesheimatverbänden. Sie stellen Übersetzungs- oder Hilfsangebote zur Verfügung und erläutern die Kriterien des Überkommens. Die Beratung ermöglicht es wiederum den wissenschaftlichen Partnern, volkskundlich-kulturwissenschaftliche Ergebnisse zu vermitteln, eventuelle Missverständnisse zu veranschaulichen oder überholte mythologistische und ideologische Deutungsmuster zur Alltags- oder Popularkultur aufzuklären. Ferner können über die Beratung hinaus Kollaborationen zwischen den Trägergruppen sowie den Forschungseinrichtungen vertieft und neue Forschungszugänge eröffnet werden, etwa für die Erforschung

des Umgangs mit und die Bedeutung von kulturellem Erbe in der heutigen Gesellschaft und in einer globalisierten Welt.

Historisches Festspiel „Der Drachentisch“ zu Furth im Wald. Als „spin-off“ aus einer Fronleichnamsprozession entstanden, verbindet der Drachentisch ein zentrales Stadtfest mit einem historischen Schauspiel und moderner Robotertechnik.

### Kulturelle Praxis als Kulturerbe, Kulturerbe als Forschungsthema

Nicht jede überlieferte kulturelle Praxis bleibt erhalten. Die Wertschätzung durch seine Träger und die Gesellschaft bestimmt, was als Kulturerbe in der Gegenwart anerkannt wird. Zur Agenda der UNESCO gehört, einen Bewusstseinsprozess anzustoßen und Sichtbarkeit zu schaffen. In diesem vielstimmigen Geschehen, in dem die Ziele von UNESCO-Übereinkommen und nationaler Umsetzung, von Anforderungen an die Bewerbungen sowie von fachlicher Beratung eine Rolle spielen, ergeben sich nicht nur positive Wirkungen, sondern auch Konflikte und die Notwendigkeit von Aushandlungen.

Diese Prozesse zu analysieren und neue Forschungsfragen und -kontexte zu diskutieren, war das Ziel der Tagung „Kulturerbe als kulturelle Praxis – Kulturerbe in der Beratungspraxis“, die das Institut für Volkskunde und die Beratungsstelle Immaterielles Kulturerbe Bayern, gefördert vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, im Januar 2019 veranstalteten. Die Tagung bot einen vielschichtigen Blick auf die kulturellen Praktiken der Beratung, die Rollen der verschiedenen daran beteiligten Institutionen und das komplexe Wechselspiel von Trägergruppen, Wissenschaft und Politik. Vertreterinnen und Vertreter von nominierten



Seit mehr als 550 Jahren existiert die genossenschaftliche Praxis, den Osing, eine gemeindefreie Fläche in Mittelfranken, in einem Losverfahren zur Bewirtschaftung zu verteilen.

kulturellen Ausdrucksformen erläuterten ihre Motivationen zur Bewerbung, die Bedeutung der Aufnahme in die Listen und die Folgen der Listung für die lokalen Gruppen. Beispiele aus Deutschland, Österreich und der Schweiz, den Niederlanden, Luxemburg und Italien verdeutlichten das Spektrum der Intentionen und Herangehensweisen. Hinterfragt wurden die problematischen Konzepte von „Authentizität“, konstruierte „Wirklichkeiten“ und die Abweichung von tatsächlicher Praxis und geschönter Antragstellung. Auch in die Listen aufgenommenes immaterielles Kulturerbe existiert nur in der Performanz und ist steten Wandlungen und Interpretationen unterworfen. Dabei lassen sich Deutungskonflikte und Erstarrungen beobachten, die im Widerspruch zum Übereinkommen stehen. Untersucht wurden kulturpolitische Ziele sowie der Stellenwert des immateriellen Kulturerbes in der Gesellschaft und das über die Listen vermittelte Gesamtbild des immateriellen kulturellen Erbes in Deutschland. Zur Sprache kam ferner der Einsatz kulturellen Wissens zur Entwicklung ökonomischer Ressourcen oder zur Resilienz im Katastrophenfall.

Bereits nach den wenigen Jahren, in denen das UNESCO-Übereinkommen in Deutschland umgesetzt wird, lässt sich erkennen, dass vielfältige kulturelle Prozesse in Gang gekommen sind, deren Analyse wertvolle Beiträge zum Verständnis der heutigen Gesellschaft liefert.

#### Dr. Helmut Groschwitz

leitet die Beratungsstelle Immaterielles Kulturerbe am Institut für Volkskunde der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der BAfW.

**Dr. Gabriele Wolf** ist Geschäftsführerin des Instituts für Volkskunde.

#### WWW

[kbl.badw.de/institut-fuer-volkskunde](http://kbl.badw.de/institut-fuer-volkskunde)  
Beratungsstelle

Immaterielles  
Kulturerbe Bayern

[ike.bayern.de](http://ike.bayern.de)  
Verzeichnis des  
Immateriellen  
Kulturerbes Bayern

[unesco.de/kultur-und-natur/immaterielles-kulturerbe](http://unesco.de/kultur-und-natur/immaterielles-kulturerbe)

Verzeichnis  
des Immateriellen  
Kulturerbes  
in Deutschland